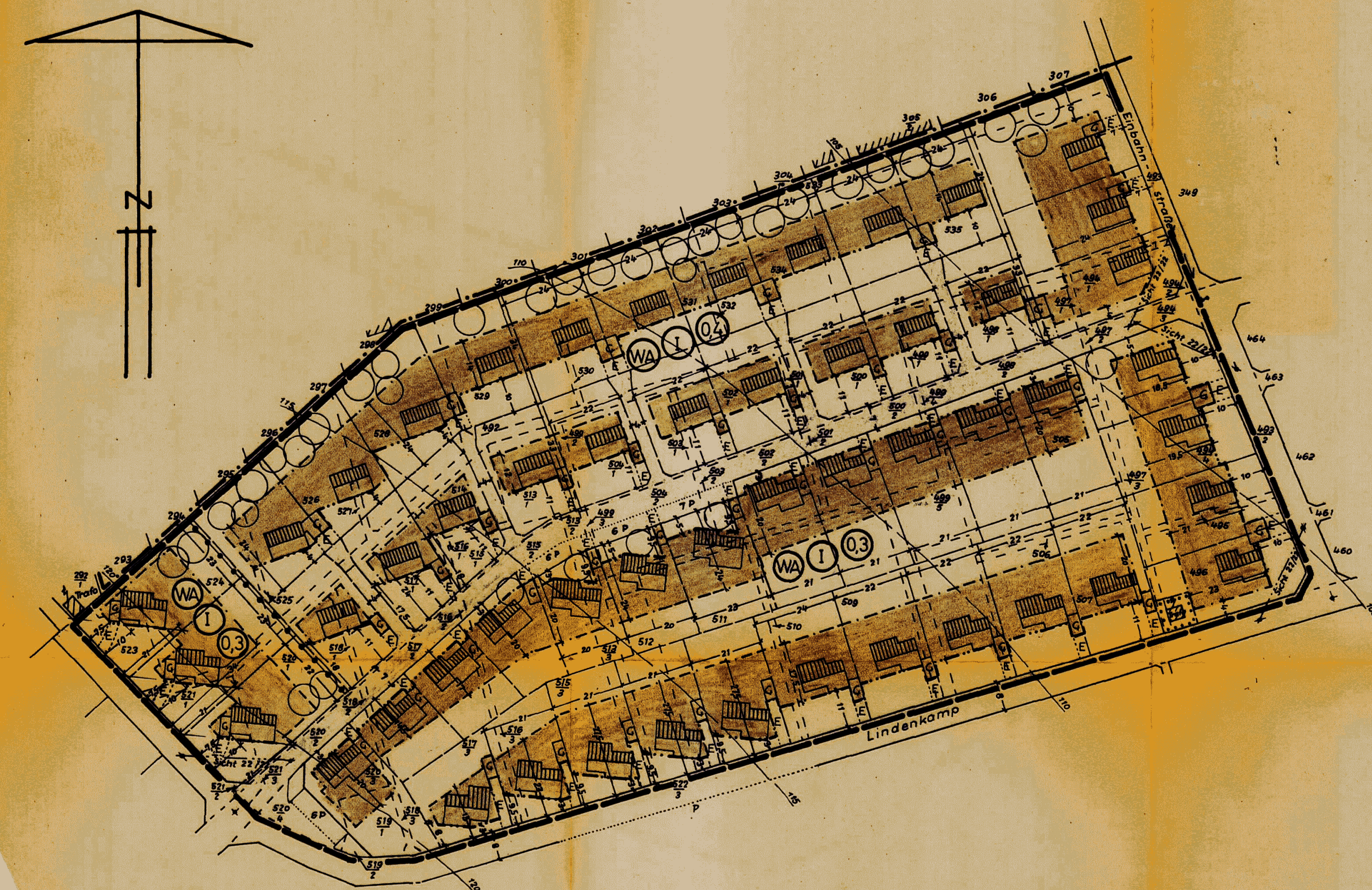


BARIENRODE 3. ÄNDERUNG ZUM BEBAU- UNGSPLAN NR.1 „BERGFELD-NEU“ M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß § 9(1)1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO) und der Planzeichenverordnung vom 19.2.1965

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)	Private, nicht eingezäunte Einstellplätze
Geltungsbereich	Öffentliche Parkfläche
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung	Privates Grün, kein Bauland
Baulinie, einzuhalten	Fläche für Gemeinbedarf
Hintere und seittl. Baugrenze	Kinderspielplatz
Vorhandene Grenzen	Vorhandene Bäume
Aufzugebende Grenzen	Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen
Geplante Grenzen	Öffentliche Verkehrsfläche
Geltungsbereich Bab. Plan Nr. 1	

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.

WA Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BaunVO)
Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs. (2) BaunVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs. (3) BaunVO sind zugelassen.

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

I Wohngebäude, 1 Vollgeschoß,	GFZ 0,4, Satteldach v. 35 - 50°
Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten,	GFZ 0,7, Satteldach v. 25 - 30°
Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten,	GFZ 0,9, Satteldach v. 25 - 30°
I Wohngebäude in Bungalowbauweise, nur Abschleppungen, keine Dachaufbauten	- GFZ 0,3, Satteldach v. 10 - 30°
Laden mit Flachdach	Garage mit Flachdach

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angebe, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angebe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

Mit dem Vorentwurf einverstanden. Barienrode, den 1.3.66 Siegel Gemeindedirektor	Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benützung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgearbeitet Hildesheim, den	Die Richtigkeit in vermessungs- technischer Hinsicht und Belastbarkeit in die Örtlichkeit wird bescheinigt. den Siegel Katasteramt Vermessungsberrat
Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Barienrode, den 3.3.66 Siegel Gemeindedirektor	Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). den Siegel Bürgermeister	Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 10.3. bis 12.4.66 nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 3.3.66 durch Aushang den Siegel Gemeindedirektor
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG 44. Satz beschlossen am 15.4.66. Barienrode, den 15.4.66. Siegel 1. Beigeordneter Gemeindedirektor	Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. I HSB 7.7.66 Hildesheim, den 7.7.1966 Regierungspräsident Siegel gez. Unterschrift	Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am den Siegel Gemeindedirektor

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.